



Mannschafts-Wettspiele Winter 2021/2022

Sonderregelungen in Ergänzung zur Wettspielordnung in Folge der Covid19-Pandemie:

Für den Sport in NRW ist die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom **09.02.2022** maßgeblich ([PDF-Link aktuelle Fassung](#)).

Seit dem **09.02.2022** sind für die Tennis-Mannschaftswettspiele im Winter folgende Regelungen und Vorkehrungen zu beachten:

- **Teilnahmeberechtigung am Wettspielbetrieb:**
 - **Kinder bis zum Schuleintritt**
 - **Kinder und Jugendliche bis zum Alter von **18 Jahren** mit**
 - **Teilnahme an Schultestungen (bis 16 Jahre mit Altersnachweis / ab 16 Jahre mit Schülerausweis) oder**
 - **einem negativem Testnachweis (Vor-Ort Testungen sind möglich, wenn sie angeboten werden)**
 - **Jugendliche (ab 18 Jahre) und Erwachsene mit 2G-plus-Voraussetzung:**

Vollständig immunisierte Personen (geimpft / genesen) mit einem anerkannten negativen Testnachweis (Antigen-Schnelltest max. 24 Std. alt oder PCR-Test max. 48 Std. alt).

Ausnahmen von der Testpflicht:
 - Personen mit Auffrischungsimpfung (als Auffrischungsimpfung gelten immer drei Impfungen - gilt auch für Geimpfte mit Johnson & Johnson - sie benötigen 2 weitere Impfungen)
 - Personen, die vollständig geimpft sind (wenn die 2. Impfung mindestens 15- und maximal 90 Tage zurückliegt)
 - Personen, die im Besitz eines Genesenennachweises sind und über einen positiven PCR-Test verfügen, der **mindestens 28-** und maximal als 90 Tage **ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests** zurückliegt
 - Genesene (Nachweis über positiven PCR-Nachweis), die mindestens eine zusätzliche Impfung haben.
 - Nicht vollständig immunisierte Personen mit einer ersten Impfung und einem anerkannten negativen PCR-Test (nicht

älter als 48 Stunden). Hinweis: gilt nur im Rahmen von offiziellen Wettspielen

- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen einen Testnachweis verfügen (Antigen Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).

Der im Spielbericht benannte Oberschiedsrichter hat vor Spielbeginn mit Eintragung der Aufstellung die entsprechenden Nachweise zu kontrollieren. Hierzu soll möglichst die CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts verwendet werden. Im Spielbericht ist die Kontrolle unter „Bemerkungen“ zu bestätigen.

- **Räumliche Vorkehrungen:**

Der Hallenbetreiber hat geeignete Vorkehrungen zur Hygiene- und zum Infektionsschutz in allen Räumlichkeiten sicherzustellen. Alle Teilnehmer/innen eines Wettspiels haben diese Vorkehrungen zu beachten und diesen Folge zu leisten. Für Zuschauer und Besucher von Tennishallen gilt die **2G-Regelung**. Darüber hinausgehende Vorgaben durch Hallenbetreiber zur Anzahl und zu Regeln des Aufenthalts von Zuschauern bei Wettspielen sind zu beachten und im Vorhinein beim Hallenbetreiber zu erfragen.

Köln, den 10.02.2022